

Reglement über die Unterstützung der politischen Parteien bei Wahlen und Abstimmungen

Entwurf

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln

beschliesst:

I.

Das Reglement über die Unterstützung der politischen Parteien bei Wahlen und Abstimmungen vom 23. November 2009¹ wird wie folgt geändert:

§ 3 Voraussetzungen (*neu*)

- 1 Mindestens drei der Gruppierungen gemäss § 1 stellen spätestens sechs Wochen vor der Wahl oder Abstimmung bei der Gemeinde ein Gesuch um Unterstützung. Gesuche von Referendums-, Initiativ- und Aktionskomitees müssen von mindestens 30 in Pratteln stimmberechtigten Einwohnerinnen oder Einwohnern unterzeichnet sein. Die Gemeinde informiert alle interessierten Gruppierungen, ob der Stimm- und Wahlpropagandamaterialversand zustande gekommen ist
- 2 Das Stimm- und Wahlpropagandamaterial ist spätestens fünf Wochen vor der Wahl oder Abstimmung abzuliefern. Verspätet abgeliefertes Material wird zurückgewiesen.
- 3 Das Stimm- und Wahlpropagandamaterial darf nicht rechtswidrig sein, hat sich ausschliesslich auf Themen des bevorstehenden Urnengangs zu beziehen und einen Rückschluss auf den Verfasser zu ermöglichen. Mitgliederwerbung ist unzulässig.
- 3^{bis} Zulässig sind:
 - bei Abstimmungen pro Gruppierung gemäss § 1 ein Prospekt.
 - bei Wahlen pro Gruppierung gemäss § 1 und pro zu wählendes Gremium je ein Prospekt. Bei Proporzahlen ist pro Liste nur ein Prospekt erlaubt.
- 4 Das Gemeindepräsidium überprüft das Propagandamaterial in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst auf die Einhaltung dieser Bestimmungen. Dagegen verstossendes Material wird zurückgewiesen.
- 5 Die Gemeinde informiert über den Ablieferungsort und das zulässige Format.

II.

Diese Änderung tritt per 1. März 2011 in Kraft.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

D. Stohler

K. Künzli

¹ Ord. Nr.01.07